

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Der deutsche Niederrhein vom Erftgebiet bis zur Landesgrenze

Brücker, Friedrich Crefeld, 1910

15. Das Städtewesen im Mittelalter.

urn:nbn:de:hbz:466:1-55092

44 Zollstätten am Rheine, beren Zahl sich im 14. Jahrhundert um weitere 18, u. a. Xanten, Emmerich und Difsseldorf, vermehrte.

Die Rheinzölle waren in damaliger Zeit eine reiche, beständig fließende Einnahmequelle für die geldbedürftigen Grasen und Fürsten und brachten große Summen ein. Soll doch allein aus dem Ertrage des Duisburger und Kaiserswerther Zolls der Bau der stolzen Barbarossaurg zu Kaiserswerth bestritten worden sein. So verstehen wir, daß wegen des Kaiserswerther Zolls der Krieg zwischen dem ersten Herzog von Cleve und dem Herzog von Berg entbrannte (Schlacht bei Cleverhamm 1397).

Jedes Schiff, ob zu Berg oder zu Tal fahrend, mußte behufs Unterstuchung und Abschätzung zollpflichtiger Frachten am Ufer anlegen, damit die Zöllner einsteigen und ihren Dieust gewissenhaft versehen konnten. Bon einem Türmchen des Zollhauses spähte beständig ein Wächter aus, der jeden Versuch der Schiffe, unverzollt zu entkommen, vereitelte.

Draftisch schildern die mit dem Zoll verbundenen Plackereien die Berje:

Der König und der Bischof teilen Und Burg und Stadt und Stift und Dom. Mehr Zölle sind am Rhein als Meilen Und Pfaff und Kitter sperrt den Strom.

Zollschreiber ist zuerst Empfänger, Dann stellt sich der Beseher ein, Ihm folgt Nachschreiber, dann Nachgänger: Vier Mann hoch zapfen sie am Wein.

Die Belastung des Verkehrs wurde noch erhöht durch die zahlreichen Verpfändungen der Zölle und ihre rücksichtslose Ausbentung durch die Pfandnehmer. Erschwerend wirkten die in mannigfachster Form verliehenen Zollbefreiungen.

Durch den stets wachsenden Druck der Flußzölle ging der Rheinhandel im 16. und 17. Jahrhundert immer mehr zurück, weil die Kaufleute den billigeren Landtransport vorzogen, was dann freilich die stetige Einführung neuer Landzölle zur Folge hatte.

## 15. Das Städtewesen im Mittelalter.

Im Mittelalter finden wir an Stelle der römischen Kastelle und Nieders lassungen fränkische Burgen und Dörfer. Die ältesten Ansiedelungen des Mittelalters lagen entweder auf der Hochsläche, wie z. B. Uedem, oder auf der Grenze zwischen Höhe und Niederung, wie Lippeham, Birten, Donsbrüggen, Nütterden und Nieder-Clten. Bon den Randhöhen ging die Besiedelung in die Kheinebene vor, wo sich dis gegen das Jahr 1000 die Ortschaften Emmerich, Wissel, Brienen, Jussellich bildeten, die sämtlich in der Nähe des damaligen Hauptstroms lagen. Später entstanden auch in

er

it

g

r

ber Rabe bes neuen Stromes gahlreiche Anfiedelungen, u. a. Rees, Praeft, Bonnepel, Schmithaufen.

Manche Ortschaften haben sich aus Ginzelhöfen entwickelt, so Emmerich, Elten, Hönnepel, andere haben fich um Klöfter und Stifte gebildet, wie Infflich, Wiffel und Wefel, wieder andere um Burgen, z. B. Cleve. Während viele Orte fich allmählich gewiffermaßen aus fich selbst heraus entwickelten, verdanken einzelne ihre Entstehung einer unmittelbaren Anregung des Landesherrn, der zur planmäßigen Urbarmachung der noch nicht kultivierten Landesstreden aufforderte. Er übergab zu diesem Zweck ein größeres Terrain, das in Sufen von 30 Morgen eingefeilt und von Wegen und Gräben durchschnitten war, in Erbyacht an eine Genoffenschaft meist abeliger Grundbesitzer. Diese zahlten dafür nur eine geringe jährliche Abgabe, übernahmen aber zugleich die Verpflichtung, auf jeder Sufe ein Saus zu bauen. Ginen folden Ursprung haben Calcar, Cranenburg, Till und Uedemerbruch. Wie an diesen Gründungen selbst, so hatte der Landesherr auch an ihrer Weiterentwicklung und ihrer Befestigung ein politisches Interresse. Hierauf ift die Entstehung einer Reihe von Städten im Herzogtum Cleve zuruckzuführen, 3. B. Kanten, Sonsbeck, Medem, Calcar, Grieth, Cleve, Cranens burg, Emmerich, Rees, Wefel.

In Anbetracht der allgemeinen Unsicherheit waren die Bewohner offener Orte selbst darauf bedacht, ihre Wohnpläte durch fünftliche Befestigungen gegen feindliche Einfälle und Uberrumpelungen zu schützen. Hierzu bedurften sie jedoch der Genehmigung des Königs oder Landesfürsten, der mit dem Stadtrecht zugleich das "Mauerrecht" verlieh, mit dem gewöhnlich auch das Marktrecht verbunden war. Die Ausführung der Umwallung wurde ihnen zwar von seiten der Stadtherren meift durch Befreiung von Steuern und Diensten erleichtert; doch zog sich die Vollendung des Mauerbaues, vornehmlich bei kleineren Städten, zum mindeften ein halbes Jahrhundert hin. Rascher ging es, wenn der Territorialherr die Ummauerung als in

feinem Intereffe liegend felbft übernahm.

Reste von Stadtbefestigungen finden sich noch in vielen Städten bes Rheinlandes. Wohl erhalten find die Mauern und Türme der Stadt 30 115, die wie ein steinernes Märchen aus dem Mittelalter in unsere moderne Zeit hineinragen. Mit der Erhebung des schon im 7. Jahrhundert er wähnten Dorfes Zons zur Stadt hat es seine eigene Bewandtnis. Die Stadt Neuß hatte durch ihr unablässiges Streben nach Reichsunmittelbarfeit und durch ihre feindliche Stellungnahme in den langjährigen Rämpfen zwischen dem Erzbischof von Coln, der Stadt Coln und dem Grafen von Jülich die höchste Unzufriedenheit ihres Landesherrn, des Erzbischofs, erregt. Um die Stadt an ihrer empfindlichsten Stelle zu treffen und den blühenden Handelsverfehr, der durch ihre Lage am Rheinstrome, ihre Zugehörigkeit zur Hansa und das ihr verliehene Zollerhebungsrecht begünftigt wurde, 311 untergraben, beschloß der Erzbischof die Zollstätte von Reuß nach bem

nahegelegenen Zons zu verlegen. Letteres schien ihm auch zu diesem Zwecke geeigneter zu sein, da die Erhebung des Zolles wegen der damals bereits begonnenen Abweichung des Rheines für Neuß mit Schwierigkeiten versknüpft war. Die Verlegung der Zollstätte brachte Zons zugleich Stadtzrechte (1373). Obwohl jedoch alles aufgeboten wurde, die durch Mauern und Türme befestigte Stadt zu heben, blieb Zons eine Ackerstadt, der es an städtischem Wesen und Leben sehlte. Werkwürdigerweise sind die Kriegsstürme der vergangenen Jahrhunderte oftmals über sie hinweggegangen, ohne ihr von ihrem schmisten Schmucke, den alten Festungswerken, etwas zu rauben.

Die erste Anxegung zur Gründung von Städten in unserer niederscheinischen Gegend ging wohl von Flandern aus, wo sich infolge der Bersbindung mit Frankreich, Deutschland und England eine außerordentlich frühe Entwicklung aller Lebensverhältnisse zeigt. Hier gab es schon im Ansang des 12. Jahrhunderts politisch ausgebildete und berechtigte Städte. Die Städte im Herzogtum Cleve und Geldern entstanden im 13. Jahrshundert, in welchen Zeitraum auch die Erhebung der meisten übrigen nieders

rheinischen Orte fällt.

8

11

11

n

11

ie

11

11

n

Die Stadtgemeinden im Gebiet des Erzstifts Cöln sind ausnahmslos aus Landgemeinden erwachsen. Ihre Erhebung verdanken viele den Bestrebungen der Erzbischöfe, das zerrissene cölnische Gebiet durch befestigte Orte zu sichern. Auf diese Weise entstanden u. a. Rees und Xanten (1228), Rheinberg (1232), Uerdingen (?), Rempen (1294), sämtlich im 13. Jahrshundert, im folgenden Jahrhundert Alpen, Linn und Zons (1373). Rees und Xanten waren seit alter Zeit kirchliche Niederlassungen. Der gesteigerte Versehr, der sich hier entwickelte, verschaffte den Orten zunächst Marktrechte, bevor sie schon Städte waren. Zu besonderer Machtentsaltung gelangten die im 13. und 14. Jahrhundert entstandenen niederrheinischen Städte nicht, weil sie durch die überwiegende Bedeutung Cölns gehindert wurden.

Während die kaiserliche Gewalt mehr und mehr sank, wurde die Macht der Städte immer größer. Jahlreiche Hörige des platten Landes ließen sich schon bald als Handwerker, Kaufleute und Künstler in den Städten nieder und erwarben mit dem Bürgerrecht zugleich die persönliche Freiheit. Nicht selten war es, daß sogar Abelige sich wegen der größeren Sicherheit dorthin flüchteten und ein Handwerk oder ein Gewerbe erlernten. Wie sehr auch das Verkehrswesen unter allgemeiner Unsicherheit litt, so blühten doch Handel und Gewerbe mächtig empor und förderten den Wohlstand der städtischen Bevölkerung. Die Glanzzeit der Städte fällt in das 14. und 15. Jahrhundert. In dieser Zeit wußten manche Städte von ihren stetz geldbedürftigen Fürsten immer größere Freiheiten und Gerechtsame zu erslangen. Während früher der Vogt mit kast uneingeschränkter Gewalt über die Stadt geherrscht hatte, ging mit der Zeit die Handhabung der öffentslichen Sicherheit, die Gesetzgebung und die Wahl des Magistrats in die Hände der vornehmsten Familien der Stadt über.

Die Männer gleichen Sandwerks fanden fich in Bünften gufammen, und in manchen Städten wohnten die Mitglieder ein und besselben Gewerbes in einer Gaffe ober in einem besonderen Biertel. Darauf weisen noch heute zahlreiche alte Stragennamen hin: Färber-, Schufter-, Gerberftraße usw. Das Zunftwesen regelte nicht allein das gewerbliche Leben ber Handwerker, es erstreckte sich vielmehr auf ihr gesamtes Dasein. Gewöhnlich bildeten die Mitglieder einer Bunft eine geiftliche Bruderschaft. Gie famen zu gemeinfamer Gottesverehrung zusammen, fie ftifteten Altare, Seelenmeffen und ewige Bachslichter, von deren Beforgung die Zunftworsteher ben Namen "Kerzenmeister" erhielten. In feierlichem Bittgang trugen sie bas Zunftbanner und bas Bildnis bes Zunftheiligen um, gemeinsam feierten sie die Hochzeit des Genoffen und gaben fie dem verftorbenen Handwerksbruder, den das gemeinsame Bahrtuch bedte, das lette Geleit. Nachbem die Städte befestigt waren, wurden die Zünfte auf den Kriegsfuß gesetzt. Die Zunftfahne, Die bei ben Stadtprozessionen vorangetragen wurde, war auch Kriegsfahne, der Zunftworsteher wurde Kriegshauptmann, und die Glode, die sonst nur zum Gottesdienste gerufen hatte, wurde Sturmglode, bei beren Lärm die Zünfte zur Berteidigung ber Stadt herbeieilten. Mit der Zahl der Teilnehmer wuchs die Macht der Zünfte und ihre kriegerische Kraft. Im Kampfe hielten fie den Rittern mannhaft Widerpart und erfochten glänzende Siege. Auch von manchen Schlachten, in denen das Blut der gefallenen Krieger unfere niederrheinische Erbe getränkt hat, darf in etwas verändertem Sinne Uhlands bekannter Bers gelten:

> "Wie haben da die Gerber so meisterlich gegerbt! "Wie haben ba die Färber fo purpurrot gefärbt!"

In den ersten Jahrhunderten städtischen Lebens hatten die Handwerker am Stadtregiment feinen Anteil. Bon dem Stadtrat, der fich aus den Patriziern oder "Geschlechtern" selbst ergänzte, waren sie ausgeschlossen. Als städtische Wehrkörper lernten die Zünfte ihre politische Bedeutung fühlen. Nun begannen erbitterte Kämpfe mit den bisher ausschließlich ratsfähigen Geschlechtern, deren Stolz und Härte längst schon im stillen den Grimm der Zurückgesetzten genährt hatte. Wenn die Zünfte auch nicht in allen Städten die unbeschränkte Regierung an sich riffen, so brachten fie es doch im 14. und 15. Jahrhundert dahin, daß eine gewisse Zahl der Ratsstellen von ihnen besetzt wurde oder daß aus ihrer Mitte eine besondere aufsichtführende Behörde, wie 3. B. in Reuß die 24 fog. Gemeinde freunde, gebildet murde.

Den Höhepunkt ihrer politischen Macht erstiegen die Städte gegen Ende des 14. Jahrhunderts vor allem durch die Städtebundnisse. Weil die Kaiser nicht imstande waren, im Innern des Reiches Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, schlossen sich im 13. Jahrhundert die Städte behufs Ausdehnung und Sicherung des Handels zusammen. Der im Jahre 1254

zunächst von Mainz und Worms gegründete Rheinische Städtebund gewann sehr rasch eine weite Ausdehnung. Er umfaßte vorzugsweise Basel, Straßburg, Speher und Frankfurt, neben diesen aber eine Reihe von Rheinstädten zweiten Ranges dis Wesel hinab. Sein Zweck war Sicherheit des Handels und der Schiffahrt gegen ungerechte Zölle, Raub und Gewalttat. In der Zeit seiner Macht nötigte er sogar die benachbarten Fürsten, u. a. die Erzbischöse von Cöln, die Herzöge von Jülich, Cleve und Geldern, zum Beitritt. Seine bewaffnete Macht bestand aus 600 Kriegsschiffen und ichlagsertiger Mannschaft zu Fuß und zu Roß.

## 16. Die fjansa am Niederrhein.

Meere des Erdfreises zu bewahren trachtet, heute ein ausgeprägter Industriestaat und der erste Bertreter des Welthandels ist, war im Mittelalter ein Staat untergeordneten Ranges, der hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht betrieb. Bieh, Fleisch, Fett, Häute, Pelzwaren und besons Schaswolle, jene vortreffliche Wolle, ohne welche nicht Morgens noch Abendland lebt, wie einmal der Herzog von Geldern schrieb, wurden massenschaft ausgeführt. In zweiter Linie kamen erst die Mineralschäge Englands, namentlich Blei, Zinn, Silber, auch Salz in Betracht.

Der Ausfuhrhandel Englands lag merkwürdigerweise von jeher hauptsfächlich in den Händen fremder, namentlich deutscher Kausseute. Die Kaussherren der blühenden Rheinstädte, Cöln an der Spize, hatten bald den Franzosen und Niederländern den Kang abgelausen. Sie führten Wein, Bier, Wolltuch, Seide, Leinen, Schmucksachen, eiserne Gerätschaften, Stahlwaren und andere Erzeugnisse ihrer Heimat, des Südens oder des fernen Morgenlandes dem nordischen England zu. Der Handel war ein so einträglicher, daß das Sprichwort ging, man kause von den Engländern für 1 Psennig den Fuchsbalg und verkause ihnen für 1 Gulden den Schwanz wieder.

Auf dem Wege nach England, wohin der Kaufmann seine Waren selbst begleiten mußte, waren mancherlei Hindernisse und Gesahren zu überwinden. Die Landwege waren damals schmal, ungepflastert und so ausgesahren, daß selbst im besten Falle ein schweres Fuhrwerk kaum 20 km in einem Tage weiter kam. Bei Schnee= und Regenwetter ging es ohne Radbruch nicht ab. Die vom Wagen gesallene Ware, ja der ganze Wagen, welcher mit der Uchse die Straße berührt hatte, war dem Gigentümer des Bodens oder dessen Fürsten versallen. Schwere und im Verhältnis zu ihrem Gewichte billige Massengüter waren von der Benutzung der Landwege ausgeschlossen; aber auch andere vielversandte Waren mußten die Wasserstraßen schon wegen der ruhigeren und billigeren Versendung bevorzugen. Ganz besonders gilt dies vom Wein, welchen Gölner Schiffer und Kausseute zu Vacharach aus